

Informationsdepesche

März 2012



► Inhaltsverzeichnis

1.	Rezession in Spanien	4
2.	Erhöhung der Grunderwerbsteuer	4
3.	"Aggressive Reform" des Arbeitsmarktes in Spanien	5
4.	Neue Auslandsreisekosten für Deutsche	6
5.	Haftungshinweise	6
6.	Schriftenreihe "Mallorca 2030"	7
7.	Ansprechpartner	8

1. Rezession in Spanien

Spanien steht in diesem Jahr (2012) vor einem Konjunkturunbruch. Nach einer Prognose der Zentralbank in Madrid wird die Wirtschaftskraft des Landes 2012 um 1,5 Prozent schrumpfen. Die Arbeitslosenquote werde infolge der Rezession auf 23,4 Prozent steigen, teilte die Bank am Montag den in ihrem Quartalsbericht mit. Die wichtigste Ursache sei ein starker Rückgang der Inlandsnachfrage.

Für das kommende Jahr erwartet die Notenbank wieder eine leichte Erholung. Die Zentralbank geht für 2013 von einem Wachstum von 0,2 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 23,3 Prozent aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist pessimistischer: Der Fonds rechnet laut Agenturberichten damit, dass die Leistung der viertgrößten Volkswirtschaft im Euroraum dieses Jahr um 1,7 Prozent und 2013 um 0,3 Prozent schrumpft.

Die jetzige Regierung schätzt das Haushaltsdefizit für 2011 auf über acht Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Die sozialistische Vorgängerregierung hatte ein Ziel von sechs Prozent vom BIP vorgegeben. Das Ziel von 4,4 Prozent für 2012 hatte die frühere Regierung noch unter Zugrundelegung eines Wirtschaftswachstums von 2,3 Prozent gesetzt. Finanzminister Cristobal Montoro sagte, Spanien befinde sich in einer Rezession.

2. Erhöhung der Grunderwerbsteuer

Die autonomen Regionen müssen auch einen wesentlichen Beitrag zu den Sparmassnahmen beitragen. Neben Gehaltskürzungen und sonstigen Sparpaketen werden natürlich auch die Möglichkeiten der Steuererhöhungen ausgenutzt. Die Regionen haben u. a. die Steuerhoheit bei der Grunderwerbsteuer.

Die Balearen-Regierung hat am vergangenen 9. März verkündet, dass sich die Steuer für entgeltliche Grundübertragungen (ITP) ab dem 1. April 2012 für die Übertragung von Immobilien mit dem Wert über 300.000 € erhöht. Der Prozentsatz von 7%, der im Moment angewendet wird, erhöht sich bis 10% für Immobilienübertragungen über 700.000 €.

Die Immobilienübertragung bis zum Wert von 300.000 € wird weiterhin mit 7% besteuert. Für eine Immobilienübertragungen mit einem Wert über 300.000 € ist die Erhöhung

progressiv: zwischen 300.000 € und 500.000 € wird 8 % erhoben; zwischen 500.000 € und 700.000 € wird 9 % erhoben und ab 700.000 € wird 10 % erhoben.

Sobald das offizielle Amtsblatt mit den genaueren Rahmenbedingungen veröffentlicht ist, werden wir entsprechend berichten.

3. "Aggressive Reform" des Arbeitsmarktes in Spanien

Als Kernstück ihres wirtschaftlichen Reformprogramms hat die neue spanische Regierung einschneidende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beschlossen. Dazu zählen verbilligte Kündigungen, mehr Flexibilität für Unternehmen, darunter bei Kurzarbeit, und eine verbesserte Berufsausbildung nach Vorbild des deutschen dualen Systems. Die beiden Hauptziele dieser nach den Worten von Wirtschaftsminister Luis de Guindos "außerordentlich aggressiven Reform" sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Spaniens und die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche.

Die Reform auf dem Gesetzesweg wurde nötig, weil die Tarifpartner trotz langer Verhandlungen nicht zu einem umfassenden Kompromiss gelangten. Im Einzelnen beschloss die Regierung, bei "normalen" Kündigungen die Entschädigungen für den Arbeitnehmer von bislang 45 Tagen pro Arbeitsjahr auf 30 Tage und bei betriebsbedingten Kündigungen sogar auf 20 Tage zu reduzieren. Neue Unternehmer brauchen, um Einstellungen zu erleichtern, im ersten Jahr überhaupt keine Entschädigung zu zahlen. Jugendliche, die sich selbständig machen wollen, sollen die Möglichkeit erhalten, sich das ganze ihnen zustehende Arbeitslosengeld zu einer Betriebsgründung auf einmal auszahlen zu lassen. Jeder kleine Unternehmer soll für die Neueinstellung eines Jugendlichen unter 30 Jahren eine Prämie von 3.000 Euro erhalten.

In ersten Reaktionen zeigten sich die Arbeitgeber zufrieden, obwohl einigen die Reformen nicht weit genug gehen, während die Gewerkschaften insbesondere die Minderung ihres Einflusses kritisierten und mangelnde Konsultation beklagten. Rajoy, der sich den letzten Entscheid selbst vorbehielt, nahm wesentliche Vorschläge des Wirtschaftsministers de Guindos auf, schwächte sie aber nach Einwänden von Finanzminister Cristóbal Montoro und Arbeitsministerin Bañez, etwas ab. Nach dem ersten Anpassungsprogramm zur Verringerung des Budgetdefizits um 15 Milliarden Euro und einem in der Vorwoche beschlossenen Sanierungsprogramm für die Banken und

Sparkassen ist die Arbeitsmarktneuregelung nun die dritte Strukturreform Rajoys in den fünfzig Tagen seit seinem Amtsantritt.

4. Neue Auslandsreisekosten für Deutsche

Das Bundesfinanzministerium teilt in seinem Schreiben vom 8.12.2011 die neuen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für Auslandsdienstreisen, die ab dem 1.1.2012 zur Anwendung kommen mit. Diese können Sie im Internet unter „www.bundesfinanzministerium.de“ und dort unter „BMF-Schreiben“ (Datum: 8.12.2011) herunterladen.

Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten sind ausschließlich in den Fällen der Arbeitgebererstattung anwendbar. Für den Werbungskostenabzug sind nur die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend; dies gilt entsprechend für den Betriebsausgabenabzug!

Dieses Schreiben gilt auch für Geschäftsreisen in das Ausland und doppelte Haushaltsführungen im Ausland.

5. Haftungshinweise

Diese Informationsdepesche dient ausschließlich zu Informationszwecken. Für den Inhalt können wir keine Haftung übernehmen, obwohl sie auf Informationen beruht, die wir als sehr zuverlässig erachten. Die genutzten Informationsquellen ändern sich täglich durch Rechtsprechung auf europäischer, landesspezifischer und/oder regionaler Entscheidungen. Weiterhin kann der Transfer mit elektronischen Medien Änderungen hervorrufen. Wir können deshalb keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ausgewogenheit abgeben und auch keine diesbezügliche Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jede Entscheidung bedarf geeigneter und fallbezogener Aufbereitung und Beratung und sollte nicht alleine aufgrund dieses Dokumentes erfolgen.

6. Schriftenreihe "Mallorca 2030"

Im Rahmen unserer Schriftenreihe "**Mallorca 2030**" beschäftigen wir uns mit ausgesuchten Themen, die einerseits durch unsere Mandanten nachhaltig angefragt werden. Das sind z. B. die Themen der Begründung einer spanischen Betriebstätte, die Optimierung bzw. Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesen um die Steuerung des ausländischen Unternehmens jederzeit und tagaktuell zu beherrschen, oder auch das Thema der "selbstgenutzten Ferienimmobilie auf Mallorca"

Andererseits wird durch diese Schriftenreihe ein Teil unserer Leistungspalette dargestellt.

Bisher sind folgende Bücher erschienen:

ISBN: 978-3-8448-8527-9 > Selbstgenutzte Ferienimmobilie. Zweite aktualisierte Auflage. Erwerb, Nutzung, Vererben und Verkaufen unter Berücksichtigung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens

ISBN: 978-3-8370-3990-0 > Auswandern nach Mallorca. Steuern sparen mit einem Insel-Wohnsitz?

ISBN: 978-3-8391-9600-7 > Grundzüge und Besteuerung einer Sociedad Limitada. Rechtsstand Juli 2010

ISBN: 978-3-8423-1407-8 > Digitales Rechnungswesen für international tätige KMU. Praxishinweise zur Optimierung von Geschäftsprozessen

ISBN: 978-3-8391-9599-4 > Digitale Buchführung. Praxishinweise und Tipps zur Einführung der digitalen Buchführung.

ISBN: 978-3-8391-9663-2 > Weisheiten für jeden Tag. Jammern ist blöd. Tu was, oder vergiss die Sache.

Die Bücher können auch alle bei Amazon bestellt werden. Geben Sie im Suchkriterium "Mallorca 2030" ein, dann werden die Bücher angezeigt.

7. Ansprechpartner

Asesor Fiscal - Steuerberater

Dipl. Kfm. Willi Plattes

n° colegiado 862

====

Assistentin der Geschäftsleitung

Gitte Eberhardt

Leiterin der Buchhaltung

=====

Asesor Fiscal - Steuerberater

Juan Jose Vanrell

n° colegiado 815

European@ccounting

Center of Competence ®

Cami dels Reis 308

Complejo Ca'n Granada

Torre A, 2º

E-07010 Palma de Mallorca

Tel. 0034 971 679 418

Fax 0034 971 676 904

WilliPlattes@europeanaccounting.net

www.europeanaccounting.net